

Vereinbarung

über

die Förderung der Musikschule Raumschaft Markdorf e.V.

Die Stadt Markdorf, die Gemeinde Bermatingen, die Gemeinde Deggenhausertal, die Gemeinde Oberteuringen

vertreten durch die Bürgermeister Herrn Riedmann, Herrn Rupp, Herrn Meschenmoser und Herrn Meßmer, - folgend Fördergemeinden genannt –

und

die Musikschule Raumschaft Markdorf e.V., vertreten durch den ersten Vorsitzenden Herrn Reinhard Nedela und dem zweiten Vorsitzenden Herrn Hans Jörg Walter, - folgend Musikschulverein genannt –

schließen folgende

Vereinbarung

über die Förderung der Musikschule Raumschaft Markdorf e.V., eingetragen beim Vereinsregister des Amtsgerichts Freiburg unter der VR 580458.

§1

Trägerschaft, Zweck und Aufgaben der Musikschule Raumschaft Markdorf e.V.

- (1) Träger der Musikschule Raumschaft Markdorf ist der Verein Musikschule Raumschaft Markdorf e.V..
- (2) Er übernimmt die Aufgaben einer musikalischen Bildungseinrichtung entsprechend den Richtlinien des Verbandes Deutscher Musikschulen e.V. und wird durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Die Zielsetzungen sind in der Satzung der Musikschule beschrieben. Zum Inhalt dieser Aufgaben gehört auch die eigene Verwaltung der Musikschule.

§2

Leistungen der Gemeinden

- (1) Der Verein übersendet den Gemeinden zum 31. Juli jeden Jahres einen Haushaltsplan und eine Vollkostenrechnung für das Folgejahr zur Mittelanmeldung, Prüfung und Genehmigung. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Gemeinden nicht bis spätestens 30.09. eines Jahres der Vollkostenrechnung widersprechen. Aus den vorgelegten und genehmigten Unterlagen ergeben sich die Gesamtausgaben der Musikschule. Der Finanzierungsbedarf errechnet sich aus der Differenz der Gesamtausgaben und den

Einnahmen ohne Schulgelder. Die Differenz zwischen dem Finanzierungsbedarf abzüglich der Schulgelder stellt den Zuschussbedarf der Musikschule durch die Gemeinden dar. Die Gemeinden decken diesen Zuschussbedarf entsprechend dieser Vereinbarung.

(2) Die Aufteilung auf die Gemeinden erfolgt nach den geleisteten, zuschussrelevanten Jahreswochenstunden, die die Musikschule für Schülerinnen und Schüler aus den einzelnen Gemeinden erbringt. Grundlage für die Abrechnung sind die Jahreswochenstunden des vorangegangenen Jahres und die Differenz zwischen dem Finanzierungsbedarf und den Schulgeldern des Abrechnungsjahres. Abweichungen im Rahmen der Abrechnung bei den berücksichtigungsfähigen Kosten werden auf max. 5 % gedeckelt.

Es wird ein einheitliches Schulgeld für die Schüler der fördernden Gemeinden angestrebt. Eine modellhafte Berechnung des Zuschussbedarfs ist dieser Vereinbarung als Anlage beigelegt.

(3) Der sich nach Abs. 1 errechnete Zuwendungsbetrag wird dem Musikschulverein als Abschlag in 4 Teilraten, und zwar Mitte Januar, Mitte April, Mitte Juli und Mitte Oktober auf das Konto der Volksbank DE95 6906 1800 0060 4646 00 überwiesen.

(4) Dem Musikschulverein werden im bisherigen Umfang unentgeltlich Räumlichkeiten in den Gemeinden zur Erfüllung seiner Aufgaben überlassen.

§3

Rechte der Gemeinden

(1) Die Gemeinden sind berechtigt, jederzeit und uneingeschränkt Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege der Musikschule und des Vereines zu nehmen. Die Haushaltsrechnung wird den Gemeinden von der Musikschule übersandt.

(2) Den Gemeinden wird das Recht auf Teilnahme an allen Vorstandssitzungen des Musikschulvereines eingeräumt. Einladungen zu Sitzungen unter Nennung der Tagungsordnung sind den Gemeinden satzungsgemäß bekanntzugeben.

(3) Änderungen der Aufgabenstellung und des Zwecks des Musikschulvereines, die Ausweitung des Unterrichtsangebotes der Musikschule sowie die Festsetzung des Schulgeldes bedürfen des Einvernehmens der Gemeinden.

§4

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft. Sie ist unbefristet. Eine Kündigung ist jeweils mit einer Frist von 3 Monaten auf 31.12. des Folgejahres möglich.

Markdorf, den

(in alphabetischer Reihenfolge)

Gemeinde Bermatingen

Gemeinde Deggenhausertal

BM Rupp

BM Meschenmoser

Stadt Markdorf

Gemeinde Oberteuringen

BM Riedmann

BM Meßmer

Musikschule Raumschaft Markdorf e.V.

1. Vorsitzender Reinhard Nedela

2. Vorsitzender Hansjörg Walter